

Interpellation Fraktion die Mitte-EVP vom 8. September 2023 betreffend Lättegässli; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wieso wurde dieser Weg derart massiv ausgebaut?

Antwort des Gemeinderats

Der Weg wurde in den letzten 30 Jahren durch Spazierende, Velofahrende und durch Regenschauer stark beansprucht. Dies führte dazu, dass das Material auf der historischen Wegoberfläche abgetragen wurde und nun teilweise sichtbar ist. Bei einer Vor-Ort-Untersuchung wurde festgestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nicht mehr den eigentlichen Weg benutzen, sondern stattdessen durch das angrenzende landwirtschaftliche Gebiet wandern.

Der Weg ist teils als einseitiger Hangweg (Bergseite) und teils als Hohlweg ausgeprägt. Die Böschungen (Lockermaterial) sind bis zu 2 m hoch und die historische, ursprüngliche Wegbreite beträgt ca. 4 m. Um den historischen Weg zu schützen und ihn wieder begehbar zu machen, wurde dieser schützend saniert. Von einem massiven Ausbau kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Ausbaubreite beträgt ca. 1.40 m.



Lättengässli Juli 1992



Lättengässli Herbst 2022



Lättengässli nach Sanierung 2023

Frage 2

Wer trägt die Verantwortung für dieses Vorgehen? Wie wird über solche Projekte entschieden?

Antwort des Gemeinderats

Bis zum 31. Dezember 2017 existierte ein Kulturlandausschuss, der unter anderem für die Betreuung von Projekten zuständig war und über erforderliche Massnahmen beriet. Aufgrund von Kosteneinsparungen wurde der Kulturlandausschuss aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2018 obliegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Bau und Planung, sowie beim Werkhof. Beim Lättengässli lag die Verantwortung beim Werkhof.

Das Lättengässli ist im Inventar historischer Verkehrswege (IVS) enthalten. Das historische Wegnetz wird im nationalen Geoportal <https://map.geo.admin.ch/> mit den Karten "IVS National", "IVS Regional und Lokal" sowie "Amphibien Wanderobjekte" geführt. Es wird unterschieden zwischen historischen Verkehrswegen von nationaler Bedeutung, historischen Verkehrswegen von regionaler Bedeutung, bzw. lokaler Bedeutung. Alle Einträge sind mit Objektblättern aus dem Bundesinventar verlinkt, die den jeweiligen Verkehrsweg beschreiben.

Bei Sanierungsvorhaben wird der Kataster überprüft und bei grösseren Massnahmen werden diese mit den zuständigen Behörden beim Bund und Kanton besprochen.

Um den Weg wieder begehbar zu machen, hat der Werkhof entschieden, diesen zu sanieren, unter Einbezug von Experten. Gemäss IVS darf der Böschungsverlauf und die Lage des Weges nicht verändert werden. Von den Instandstellungsmassnahmen waren die Böschungen nicht betroffen und die Lage wurde nicht verändert.

Frage 3

Was hat dieser Eingriff intern und extern gekostet?

Antwort des Gemeinderates

Dieser Eingriff konnte infolge Eigenleistungen durch den Werkhof sehr geringgehalten werden. Die Kosten belaufen sich auf den im Budget vorgesehenen Aufwand. Dabei betragen die externen Kosten für Vlies, Kies und Mergel Fr. 5'926.00. Dafür wendet die Strassenunterhaltsgruppe ca. 14 Tage auf.

Frage 4

Der historische Weg ist im Kulturlandplan verzeichnet und ist damit geschützt. Hat der Gemeinderat vorgängig eine Ausnahme bewilligt?

Antwort des Gemeinderates

Das im Kulturlandplan verzeichnete und damit geschützte Lättengässli ist im Inventar historischer Verkehrswege (IVS) enthalten. Diese geschützten Wege dürfen unter Einbezug von Fachleuten saniert und verändert werden. Dazu ist keine Bewilligung durch den Gemeinderat erforderlich, da die Umsetzung bei der Verwaltung, bzw. Werkhof liegt. Der Kulturlandplan verlangt keine schärferen Massnahmen als der IVS.

Frage 5

Wurde die Kulturlandkommission involviert?

Antwort des Gemeinderates

Der Kulturlandausschuss wurde am 31. Dezember 2017 aufgelöst. Siehe auch Antwort zur Frage 2.

Frage 6

Was ist die Grundlage für ein allgemeines Fahrverbot, bzw. wieso dürfen neu auch Velos diesen Weg nicht mehr befahren?

Antwort des Gemeinderates

Um die Originalwegoberfläche zu schützen, wurde diese mit einem Vlies und anschliessend mit einer Kiesschicht bedeckt, gefolgt von einer Mergelschicht darüber. Die Befahrung durch Fahrzeuge oder das Bereiten mit Pferden auf diesem sanierten Weg könnte nach Ansicht des Werkhofes dem Originalbelag unterhalb der Mergel- und Kiesschicht Schaden zufügen.

Seit mehreren Jahren sind verschiedenste Beinahezusammenstösse und verbale Auseinandersetzungen zwischen Fussgehenden und Velofahrenden in diesem Bereich gemeldet worden. Um Unfälle zu vermeiden, wurde daher dieser Wegabschnitt mit einem Fahrverbot belegt.

Nach Ansicht des Werkhofs – speziell der Fachspezialisten für Strassenbeläge – ist ein Fahr- und Reitverbot sinnvoll.

Frage 7

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Velos auf dieser Wegverbindung zu erlauben?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, das Befahren der Wegverbindung mit Velos nochmals zu überprüfen.

Wettingen, 16. Mai 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin